



Frischluff Arlesheim
Postfach 353
4144 Arlesheim

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Arlesheim
Domplatz 8
4144 Arlesheim

Arlesheim, 31. Oktober 2020

Verordnung betreffend Aushang von Wahl-, Abstimmung- und Parteiplakaten auf öffentlichem Grund sowie für den gemeinsamen Versand von Wahlempfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Die Frischluft Arlesheim dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zur obenerwähnten Verordnung äussern zu können und tut dies im Folgenden und innert der gesetzten Frist bis zum 31. Oktober 2020.

Die Frischluft empfiehlt §4 anzupassen. Nachfolgend unser Vorschlag. Schwarz ist der aktuelle Text. Rot die Anpassungen:

§ 4 Anzahl Plakatständer und Formate der Plakate

Der Werkhof verfügt über 70 Plakatständer im Weltformat F4 (89,5 x 128cm). Diese Anzahl wird bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen und/oder Abstimmungen aufgrund der eingegangenen Meldungen durch den Leiter/Leiterin Gemeindeverwaltung angemessen auf die verschiedenen Wahlen/Abstimmungen aufgeteilt. Alle an einer Wahl oder Abstimmung Teilnehmenden haben Anrecht auf gleich viele Plakatständer. Davon ausgenommen Ziffer 1 zu den Majorzwahlen. Dabei gelten bei Majorwahlen die einzelnen Kandidierenden, bei Proporzahlen die einzelnen Wahlvorschläge («Listen») und bei Abstimmungen die für die Plakatierung gemeldeten Ortsparteien als Teilnehmende.

Bei Majorzwahlen gilt folgendes 2-stufige Verfahren:

1. 40% Tritt eine Person zu den Wahlen an, welche nicht von einer Organisation unterstützt/porträtiert wird, gilt diese Person für diese Bestimmung als «Organisation». Wird eine Person von mehreren Organisationen unterstützt, so gilt diese Person für diese Bestimmung als eine «Organisation». Es ist den Organisationen freigestellt, die KandidatenInnen zusammen oder einzeln auf den zugeordneten Plakaten zu porträtieren. Für die Umsetzung dieser Bestimmung sind die teilnehmenden Organisationen und Personen aufgefordert bei Unstimmigkeiten einen Konsens zu finden.
2. Die verbleibenden 60% der Plakatstellen werden entsprechenden der Anzahl der Kandidierenden verteilt. Es ist den Organisationen freigestellt, die KandidatenInnen zusammen oder einzeln auf den zugeordneten Plakaten zu porträtieren.

Bei Proporzahlen gelten die einzelne Wahlvorschläge («Listen») als Teilnehmende.

frischluft

Bei Abstimmungen gelten die für die Plakatierung gemeldeten Ortsparteien als Teilnehmende.

Wir bitten Sie um Prüfung und Berücksichtigung unserer Ergänzungsvorschläge

Freundliche Grüsse

Frischlufte Arlesheim

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Arnet', written over a faint, large, stylized graphic element that resembles a triangle or a stylized letter 'A'.

Thomas Arnet
Co-Präsident